

Landeshauptstadt Magdeburg

Bebauungsplan Nr. 483 - 6

„Fahlberg-List“

**FFH-Vorprüfung
FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“**

Entwurf

Juli 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Anlass	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Methodik der FFH-Vorprüfung	4
1.4	Datengrundlagen	5
1.5	Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete	5
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN	6
2.1	Beschreibung des Vorhabens	6
2.2	Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung von	7
2.3	Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung	8
2.4	Artenschutzrechtliche Maßnahmen	9
2.5	Gestaltungsmaßnahmen	10
3	WIRKFAKTOREN DES PROJEKTES	11
4	BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE	13
4.1	Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets	13
4.2	Abgrenzung Untersuchungsraum / Untersuchungsbereich	14
4.2.1	Untersuchungsraum	14
4.2.2	Untersuchungsbereich	15
4.3	Ermittlung und Bewertung relevanter Lebensräume / Arten sowie Schutz und Erhaltungsziele im Untersuchungsbereich des Vorhabens	17
4.3.1	Artenausstattung und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes	17
4.3.2	Arten nach Anhang II der FFH-RL / Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Zugvogelarten	18
4.3.3	Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten	25
4.4	Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes	28
4.5	Gebietsmanagement	29
4.6	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten	29
5	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DURCH DIE WIRKFAKTOREN DES VORHABENS	30
6	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	34
7	FAZIT	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen der Eingriffsregelung	7
Tab. 2:	Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung.....	8
Tab. 3:	Gestaltungsmaßnahmen der Planung	10
Tab. 4:	Konkretisierung der Projektbedingten Wirkfaktoren	11
Tab. 5:	Artenausstattung und Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet.....	17
Tab. 6:	Arten nach Anhang II der FFH-RL im Untersuchungsgebiet.....	18
Tab. 7:	Weitere Arten des Standard-Datenbogens im Untersuchungsgebiets	25
Tab. 8:	Zusammenfassende Betrachtung der relevanten Arten sowie Wirkfaktoren	31
Anlage 1	Übersicht der prognostizierten projektbedingten Auswirkungen auf die relevanten Lebensräume und Arten	
Anlage 2	Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ DE 3936-301	

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 01.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 483-6 gefasst. Die ca. 35 ha umfassende Fläche befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Chemiefabrik „Fahlberg-List“ im Stadtteil Salbke.

Das Plangebiet grenzt über ca. 1,1 km direkt westlich an die Flächenausweisung des FFH-Gebiets „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (EU-Nr.: DE 3936-301; Landesnummer: FFH0050) an. Das durch die Europäische Kommission bestätigte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) ist Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“. Sowohl baubedingt als auch anlagebedingt sind Auswirkungen auf das Gebiet und seine wertgebenden Arten nicht auszuschließen. Gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines NATURA 2000 - Gebietes zu überprüfen, wenn sie geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Die Feststellung der Verträglichkeit der Planinhalte des Bebauungsplans i.S.d. Richtlinie 92/43/EWG ist Voraussetzung für dessen Zulassung. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt die überschlägige Beurteilung, ob durch das Vorhaben im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes i.S.d. Schutzausweisung entweder möglich oder aber eindeutig auszuschließen sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Umsetzung der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in deutsches Recht ist im Falle der Betroffenheit eine entsprechende FFH/SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Rechtsgrundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gemäß § 33 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können. Damit ist für alle Vorhaben und Maßnahmen die Prüfung auf Verträglichkeit i.S.d. § 34 BNatSchG eröffnet.

Gemäß § 34 BNatSchG sind alle Vorhaben und Maßnahmen vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) zu überprüfen. Dies gilt für Pläne oder Projekte innerhalb sowie außerhalb von Schutzgebieten, soweit sie, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben und Maßnahmen, geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen.

Auf landesrechtlicher Ebene sind keine abweichenden Regelungen getroffen (§ 24 NatSchG LSA), so dass das BNatSchG unmittelbar geltendes Recht darstellt.

Zu betrachtende Bestandteile eines Gebietes sind alle biotischen und abiotischen Faktoren im Gebiet, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblich sind. Als maßgeblich sind die Faktoren anzusehen, die durch ihre Beeinträchtigung die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck gefährden können. Für die Beurteilung der Erheblichkeit sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der „NATURA 2000“-Gebiete entscheidend, sofern kein Vorrang landesnaturrechtlicher Schutzvorschriften (z. B. bei Schutzgebietsausweisungen als NSG) besteht.

Die Prüfungsfolge besteht aus Teilprüfungen, denen jeweils eine zentrale Fragestellung zugeordnet werden kann. Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind folgende Prüfschritte durchzuführen:

- (1) Die Prüfung, ob ein Projekt oder Plan überhaupt geeignet ist, die Erhaltungsziele und den Schutzzweck eines „Natura 2000-Gebietes“ einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen

Vorhaben und Maßnahmen erheblich zu beeinträchtigen (FFH-Vorprüfung). Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, folgt

- (2) die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit der differenzierten Ermittlung von Beeinträchtigungen und der Beurteilung der Erheblichkeit dieser Beeinträchtigungen des betroffenen Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen. Führt das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen, ist es unzulässig.
- (3) Bei Unzulässigkeit des Projektes kann geprüft werden, ob Ausnahmen aufgrund zwingender Gründe oder fehlender Alternativen möglich sind (FFH-Ausnahmeprüfung). Bei Betroffenheit prioritärer Lebensraumtypen oder prioritärer Arten ist eine Beteiligung der Europäischen Kommission über das BMU erforderlich.
- (4) Bei Zulässigkeit des Vorhabens sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ (§ 34 Abs. 5 BNatSchG) festzulegen (Sicherungsmaßnahmen Natura 2000). Die Kommission ist über getroffenen Maßnahmen zu unterrichten.

Wenn im Ergebnis der einzelnen Teilprüfungen festgestellt wird, dass erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen sind, ist das Vorhaben zulässig und der nächste Prüfschritt entbehrlich.

1.3 Methodik der FFH-Vorprüfung

Um im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung beurteilen zu können, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes als solches bzw. für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile führen kann, sind die maßgeblichen Gebietsbestandteile herauszustellen. Gebietsbezogene Maßstäbe ergeben sich aus dem Schutzzweck (entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen) und den dazu erlassenen Vorschriften.

Die maßgeblichen Gebietsbestandteile für besondere Schutzgebiete bilden

- die in Anhang I der FFH-RL aufgeführten natürlichen Lebensräume,
- die in Anhang II der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten

bzw. für Europäische Vogelschutzgebiete

- die in Anhang I der VSch-RL aufgeführten Vogelarten sowie ihre Lebensräume,
- die in Art. 4 Abs. 2 VSch-RL genannten Vogelarten sowie ihre Lebensräume

sowie

- sonstige bzw. weitere Gebietsbestandteile, die für die Verwirklichung der Erhaltungsziele relevant sind (wesentliche Strukturen und Funktionen, Flächen mit einem entsprechenden standörtlichen Potenzial für Lebensraumtypen oder Arten, räumlich-funktionale Beziehungen zur Umgebung und zwischen NATURA 2000-Gebieten).

Zur Beurteilung erfolgt zunächst eine übersichtsmäßige Darstellung bzw. Beschreibung des gesamten Gebietes und Beschreibung des Vorhabens unter Benennung der relevanten Wirkfaktoren. Die Darstellungen der individuellen Situation des Schutzgebietes in Bezug auf den Vorhabensbereich (Wirkbereich/Untersuchungsbereich) erfolgen unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen.

Die FFH-Vorprüfung wird ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen durchgeführt, unter Anwendung akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen. Weitere Untersuchungen sind allenfalls in begrenztem Maße (z. B. stichprobenhafte Geländeuntersuchungen) erforderlich.

Im nächsten Schritt erfolgt unter Heranziehung der projektbedingten Wirkfaktoren und vorliegenden Daten zu Lebensräumen und Arten des Untersuchungsbereichs die Prognose möglicher Beeinträchtigungen auf die gebietspezifischen Erhaltungsziele. In der hier vorliegenden FFH-Vorprüfung finden bei der Prognose der möglichen Beeinträchtigungen die ohnehin umzusetzenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und geplante Ersatzmaßnahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung, da diese

als spezifische integrale Projektbestandteile für die Zulässigkeit des Vorhabens i.S.d. §§ 15 und 44 BNatSchG maßgebend sind.

Bei der Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte hängt die Zulassungsfähigkeit auf der Ebene der FFH-Vorprüfung vom Ausschluss von Kumulationseffekten ab. Nur wenn das geplante, eigentlich zu prüfende Vorhaben zu keinerlei Beeinträchtigungen führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant und das Vorhaben ist zulässig.

Die Methodik der vorliegenden FFH-Vorprüfung und die erforderlichen Arbeitsschritte orientieren sich dabei an folgenden Vorgaben:

- BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP); Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP); Gutachten zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau
- Lamprecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonvention, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz

1.4 Datengrundlagen

Zur Beurteilung des Vorhabens wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Daten folgender Quellen können im Ergebnis der Recherche in die FFH-Vorprüfung mit einbezogen werden:

- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ DE 3936-301, Stand 07/2020
- Karte zur Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt: *Gebietskarte ist nicht verfügbar*
- Anlage Nr. 3.64 Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ (EU-Code: DE 3936-301, Landescode: FFH0050)

1.5 Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete

Mit der Ermittlung der potenziell betroffenen „NATURA 2000“-Gebiete erfolgte bereits im Vorfeld die Feststellung der prüfungsrelevanten Gebietskulisse. Diese ist abhängig von der Empfindlichkeit der Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebietes in Überlagerung mit den vorhabensspezifischen Wirkungsbereichen.

Die Flächenausweisungen des FFH-Gebiets FFH0050 " Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" (DE 3936-301) erstreckt sich entlang der Elbe von der Saalemündung bis zum Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg. Es umfasst die Gewässerbereiche der Elbe und die östlich an die Elbe anschließenden Auenflächen. Somit befindet sich der hier betrachtete Geltungsbereich des Bebauungsplans direkt an der FFH-Kulisse.

2 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

2.1 Beschreibung des Vorhabens

BESTAND

Das Plangebiet umfasst ein weitestgehend stillgelegtes Betriebsgelände eines Chemie- und Pharmaziebetriebs mit ehemals dichter Bebauung. Zwar wurde der ursprüngliche Bestand zu großen Teilen zurückgebaut, jedoch finden sich auch gegenwärtig noch umfassende Versiegelungen sowie ruinöse Industriegebäude und -anlagen im Geltungsbereich. Kleinteilige gewerbliche Nutzung sowie Wohn- und Verwaltungsgebäude sind aktuell im Vorhabengebiet vorhanden und konzentrieren sich besonders auf den Randbereich hin zur Straße „Alt Salbke“. Der gesamte östliche Randbereich des Plangebiets verläuft entlang der Uferzone der Elbe.

Durch Sukzession nach Nutzungsaufgabe entwickelten sich deutlich ruderalisierte Freiflächen sowie Gehölzbeständen. Letztere sind insbesondere für den südlichen Teil und die Randbereiche des Plangebiets bildgebend und entfallen sowohl auf Gebüsch- und Strauchstrukturen sowie Baumbestände. Sie sind sowohl in Hinblick auf ihr Alter als auch Offenheit bzw. Zugänglichkeit sehr heterogen ausgeprägt.

Das Artenspektrum wird vornehmlich von typischen Kulturfolgern gebildet und beinhaltet auch einen hohen Anteil nicht heimischer invasiver Arten wie Robinie, Blasenstrauch und Schmetterlingsflieder.

Zusammenfassend schlägt sich die anthropogene Überprägung der Fläche bzw. die Historie des Plangebiet in der Entwicklung von ruderalisierten, aus Sukzession entstandenen Sekundärbiotopen nieder.

Eine Beschreibung der einzelnen Biotoptypen im Geltungsbereich erfolgt innerhalb der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und ist dieser zu entnehmen.

PLANUNG

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 01.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 483-6 „Fahlberg-List“ gefasst. Die ca. 35 ha umfassende Fläche befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Chemiefabrik „Fahlberg-List“ im Stadtteil Salbke.

Vorangestellte Sanierungsarbeiten

Auf dem Gelände des ehem. chemisch-pharmazeutischen Betriebes, das seit Beginn des 20. Jahrhunderts sukzessive aus- und umgebaut wurde, erfolgte bis in die 2010er Jahre u.a. die Produktion von Pflanzenschutzmitteln, Farbstoffen und weiteren chemischen Produkten. Über die lange Betriebszeit hinweg kam es zu verschiedenen Einträgen von Schadstoffen in den Untergrund. Teilweise wurde Produktionsreste ungeordnet verklappt bzw. bei Um- und Ausbauarbeiten bei der Geländeregulation eingesetzt. Durch das unsachgemäße Handling von chemischen Erzeugnissen resultiert die aktuelle flächige Altlastensituation am Standort.

Im Plangebiet sind im Vorfeld der Baurechtschaffung umfassende Altlasten-Sanierungsarbeiten geplant, die unter Beteiligung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden sollen. Diese Arbeiten sind mit umfangreichen Eingriffen in den erheblich kontaminierten Boden verbunden.

Bebauungsplan

Mit der vorliegenden Planung wird die Barrierewirkung zwischen dem Stadtgebiet und der Elbelandschaft aufgehoben. Es entsteht eine Zusammenführung der Stadtteile Salbke und Westerhüsen durch die maßvolle Ergänzung eines urbanen Gebiets. Wege- und Sichtbeziehungen zur Elbe ermöglichen eine Verbindung zur Elbe und schaffen eine Erlebbarkeit der Uferbereiche. Neben einer hochwertigen, modernen und vielfältigen Wohnnutzung sollen durch die gewerbliche Nutzung wie Handel, Dienstleistungen und Handwerkshöfe zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Angebote im sozialen, kulturellen, gastronomischen und touristischen Bereich ergänzen das neue urbane Quartier und ermöglichen das Prinzip der Stadt der kurzen Wege. Durch die Öffnung des Fahlberg-List Geländes wird der Elberad-

weg an die Uferkante der Elbe verlegt und gewinnt an Attraktivität. Grüne Achsen, Stadtplätze, großzügige Grünflächen und der Zugang zur Elbe entlang der Elbpromenade komplementieren das Plan-gebiet in seiner Erholungsfunktion.

Weiterführende Aussagen zum Vorhaben sind im Begründungstext des Bebauungsplans Nr. 483-6 „Fahlberg-List“ dargelegt.

2.2 Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung von

Beeinträchtigungen

Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festgelegt.

Diese Maßnahmen sind i.S.d. Eingriffsregelung (bzw. des Artenschutzrechts) ohnehin umzusetzen, bilden damit einen integralen Bestandteil der Projektspezifikation und stellen keine FFH-spezifischen Maßnahmen zur Schadenbegrenzung dar. Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen setzen direkt am Vorhaben an und verhindern die Entstehung von naturschutzrechtlichen Eingriffstatbeständen.

Tab. 1: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen der Eingriffsregelung

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung / Umfang
V 1	Bodenschutzmaßnahmen	Schonender und sparsamer Umgang mit Grund und Boden im Verlauf jeglicher Abbruch-, Sanierungs- und Baumaßnahmen.
V 2	Gewässerschutzmaßnahmen	Der Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in die Elbe ist im Verlauf jeglicher Abbruch-, Sanierungs- und Baumaßnahmen auszuschließen.
V 3	Schutz von Gehölzen (Einzelbaumschutz / Gehölzflächen)	Schutz von Einzelbäumen und Gehölzflächen welche keiner Beseitigung bedürfen ist im Verlauf jeglicher Abbruch-, Sanierungs- und Baumaßnahmen zu gewährleisten.
V 4	Bauzeitenregelung	Gehölzrückschnitte, Kroneneinkürzungen und Fällungen sind nicht im Zeitraum zwischen 01.03. bis 30.09. oder nur mit Ausnahmegenehmigung durchzuführen. Weitere zeitliche Einschränkungen können sich ggf. zumindest vorübergehend aus V 5 ergeben.
V 5	Kontrolle auf das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	Im Vorfeld der Baufeldfreimachung und Gehölzfällung sowie vor Abbrucharbeiten
V 6	Ökologische Bauüberwachung	Klärung naturschutzfachlicher Fragen unter der Maßgabe einer gezielten Eintaktung und korrekten Ausführung der Maßnahmen zur effektiven Gestaltung des Ablaufs.
Artspezifische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen		
V 7	Sicherung einer Ausweichfläche für die Ödlandschrecke	Während der gesamten Sanierungs- und Bauphase ist eine Ausweichfläche im Gesamtumfang von mind. 1.500 m ² innerhalb des Plangebiets bereitzuhalten und entsprechend der artspezifischen Ansprüche auszugestalten.
V 8	Abfangen der Zauneidechsen von den Potenzialflächen	Um das Eintreten des Tötungsverbots im Zuge der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden, sind Zauneidechsen sukzessive von den ausgewiesenen Potenzialflächen mit sehr guter Eignung für Reptilien abzufangen.
V 9	Berücksichtigung der Horstschutzzone des Wanderfalken (mobiler Mast)	Sollten Maßnahmen der Flächenvorbereitung, Abbrucharbeiten etc. vor der finalen Umsiedlung des Wanderfalken (ACEF 1) beginnen, ist die Horstschutzzone gem. § 28 NatSchG LSA zu berücksichtigen. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in diesen Bereichen zu unterlassen.

V 10	Insektengerechte Außenbeleuchtung	<p>Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans ist eine insekten-gerechte Außenbeleuchtung zur Verringerung der Anlockwir-kung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • „insektenfreundliche“ Außenbeleuchtung mit einem uv-freien Lichtstromspektrum und einer Begrenzung der Licht-ausstrahlung auf den unteren Halbraum • Verzicht auf Werbetafeln oder Fassaden-beleuchtung zu berücksichtigen.
-------------	-----------------------------------	--

Auf die inhaltliche Darstellung der Maßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf das Kapitel 4.1 der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung verwiesen.

2.3 Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung

Die Bewertung und Bilanzierung der Eingriffsfolgen sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgen anhand des gültigen Bewertungsmodells von Sachsen-Anhalt.¹

Tab. 2: Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung / Umfang
ACEF 1	Einrichten eines dauerhaften Ersatzstandorts für den Wanderfalken	Es wurde im Januar 2024 zunächst kurzfristig ein temporärer Standort im südlichen Plangebiet eingerichtet. Im weiteren Verlauf soll ein finaler Ersatz-standort voraussichtlich im Bereich der Gemarkung Magdeburg, Flur 476, Flurstück 1536 direkt nördlich des Plangebiets bereit-gestellt werden.
ACEF 2	Einrichten zweier dauerhafter Ersatzstandorte für die Turmfalken	Im Vorfeld der Abbrucharbeiten wurde im Januar 2024 je ein adäquater Ersatzstandort (Nistkasten) im Aktionsradius des Brutpaares <ul style="list-style-type: none"> • am Verwaltungsgebäude – Alt Salbke 60-63 auf dem Fahlberg-List Gelände • an der Gymnastikhalle der Berufsbildenden Schule „Otto Schlein“ eingerichtet
ACEF 3.1	Einrichten einer Fläche zur Zwischenhalterung der Zauneidechse	Aufgrund der artspezifischen besonderen An-sprüche an ihre Reproduktionsstätte wurde im Mai 2024 zunächst kurzfristig ein temporäre Fläche von 5.000 m ² zur Zwischenhäl-terung im Plangebiet eingerichtet.
ACEF 3.2	Entwicklung eines Zauneidechsenhabitats	Für die Zauneidechse ist eine quantitativ und qualitativ ge-eignete Ersatzfläche innerhalb des vom Ein-griff betroffe-nen Naturraums (D 20 „Mitteldeutsches Schwarzerdege-biet“ und D 10 „Elbe-Mulde-Tiefland“) entsprechend der art-typischen Ansprüche herzustellen bzw. aufzuwerten.
ACEF 4	Entwicklung eines Neuntöterhabitats	Bis zum Beginn der nächsten auf die Sanierungsarbeiten folgenden Brutperiode (ca. 01.05.) sind <ul style="list-style-type: none"> • Gebüschpflanzungen auf 270 m² • Heckenpflanzungen auf 815 m² • 13.805 m² mesophilem Grünland für drei Reviermittelpunkte des Neuntötters zu entwickeln.
ACEF 5	Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter	Bis zum Beginn der nächsten auf die Sanierungsarbeiten folgenden Hauptbrutperiode (ca. 01.03.) sind <ul style="list-style-type: none"> • 9 Halbhöhlen (Haussperling) • 2 Mehlschwalbennester • 3 Höhlen (Star)

¹ Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), zuletzt geändert durch Erl. des MLU vom 24.11.2006 – 22.2-22302/2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung / Umfang
		<ul style="list-style-type: none"> 1 Höhle (Wendehals) im räumlich-funktionalen Umfeld der verorteten Reviermitelpunkte anzubringen.
ACEF 6	Dachbegrünung mit Trocken- / Magerrasen	Im Baufeld 29 ist die Dachfläche auf 1.500 m ² mit einer sandig-kiesigen mageren Substratschicht von mind. 15 cm Dicke anzudecken und als Halbtrockenrasen bis Trockenrasen entsprechend der artspezifischen Ansprüche zu Begrünen und Entwickeln.
A 1	Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter	Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans sind <ul style="list-style-type: none"> 1 Halbhöhle je MU Baufeld 1 Höhle je MU Baufeld 1 Mauersegler-Nistkasten mit je drei Brutinnenräumen je SO Baufeld in die Planung zu integrieren.
A/V 2	Dauerhafter Erhalt des bestehenden Turmfalkennistplatzes im Verwaltungsgebäude	Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans ist der bestehende Turmfalkennistplatzes im Dachdremmel des Verwaltungsgebäudes – Alt Salbke 60-63 dauerhaft zu Erhalten und zu Sichern.
A 3	Anteilige Fassadenbegrünung der östlichsten Fassaden der elbnahsten Gebäude	Die baulich geschlossenen und lichtundurchlässigen Fassadenabschnitte der nach Osten zur Elbe gerichteten Außenfassaden der östlichen Gebäude der Baufelder 2, 3, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 20, 21, 31 sowie 26 bis 28 sind ab einer Fläche von mindestens 15 m ² mit einer Mindestbreite von 3 m mit selbst klimmenden bzw. rankenden Pflanzen flächig zu begrünen. Insgesamt sind mindestens 20 10 % der Fassadenfläche der Geschosse I bis IV zu begrünen.

2.4 Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Im Sinne des Artenschutzes kommt bei der Aufstellung eines Bebauungsplans wirkungsvollen Maßnahmen zur Verhinderung und Abwendung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG eine besondere Bedeutung zu.

Berücksichtigung von vorangestellten Sanierungseingriffen

Im Vorfeld der Baurechtschaffung stehen im Plangebiet somit Altlasten-Sanierungsarbeiten an. Die Bodensanierung der erheblich kontaminierten Flächen ist mit umfassenden Eingriffen in den Boden verbunden, denen mitunter auch Rodungsarbeiten sowie Gebäudeabbrüche vorangestellt werden müssen.

Insofern das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 Nr. 1-3 BNatSchG durch die Arbeiten zu besorgen ist, sind entsprechende Anträge auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die betreffenden Individuen oder Artengruppen zu stellen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden folgende Anträge eingereicht:

Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 BNatSchG	eingereicht am	Status
- für die Fortpflanzungsstätte von Wanderfalke und Turmfalke (Silos)	07.11.2023	genehmigt
- für die Fortpflanzungsstätte des Turmfalken (Chemiefabrik)	20.02.2024	genehmigt
- für den Fang und die Lebensstätte der Zauneidechse	-	-

2.5 Gestaltungsmaßnahmen

Auch wenn Gestaltungsmaßnahmen nicht den Anforderungen von Kompensations- oder vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (ACEF) genügen, so sind sie dennoch von Bedeutung für die Wahrung der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang. Da durch die angedachten Maßnahmen die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet wird, ist hier ein naturschutzfachlicher Wert dennoch gezielt herauszustellen. Daraus leitet sich die Bezeichnung als G/A-Maßnahme im Folgenden ab.

Tab. 3: Gestaltungsmaßnahmen der Planung

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung / Umfang
G/A 1	Baumpflanzungen entlang der Verkehrsflächen	Die Verkehrsflächen sind auf einer Länge von 100 m ab einer Verkehrsflächenbreite von 8,00 m mit einer Baumreihe aus mindestens 5 Straßenbäumen sowie ab einer Verkehrsflächenbreite von 15,00 m mit einer Baumallee aus mindestens 10 Straßenbäumen zu bepflanzen. Im gesamten Plangebiet sind mind. 250 Straßenbäume zu pflanzen.
G/A 2	Dachbegrünung	In allen Baufeldern sind bei Neubauten die Dächer mit einem Flächenanteil von mind. 70 % mit einer durchwurzelbaren Substratschicht von mind. 25 cm Dicke anzudecken und zu begrünen.
G/A 3	Anteilige Fassadenbegrünung	An den Gebäuden sind baulich geschlossene und lichtundurchlässige Fassadenabschnitte ab einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 15 m ² mit einer Mindestbreite von 3 m mit selbst klimmenden bzw. rankenden Pflanzen flächig zu begrünen. Insgesamt sind mind. 5 % der Fassadenfläche der Geschosse I bis IV zu begrünen.
G/A 4	Gestaltung der Außenflächen der Kindertagesstätten	Auf den Außenflächen der Kindertagesstätten ist je angefangene 500 m ² ein mittel- bis großkroniger Baum zu pflanzen. Darüber hinaus sind die Flächen auf einem Flächenanteil von mind. 20 % mit für Spielplätze geeigneten Strauchgehölzen zu begrünen.
G/A 5	Gestaltung der Blockinnenhöfe	Im Innenhof jedes Blocks ist je ein mittel- bis großkroniger Baum sowie 10 Sträucher zu pflanzen.
G/A 6	Gestaltung der Freiflächen und des Sicherungsbauwerks	Die Grünflächen 1, 2.1 und 2.2 sind auf einem Flächenteil von mindestens 25 % mit für Spielplätze geeigneten Strauchgehölzen in Gruppen von mind. 50 m ² bis und max. 200 m ² zu begrünen. Je angefangene 500 m ² ist ein Baum zu pflanzen. Die Grünflächen 3.1 und 3.2 sind auf einem Flächenteil von mindestens 40 % mit für Spielplätze geeigneten Strauchgehölzen in Gruppen von mind. 25 m ² bis und max. 100 m ² zu begrünen.
G/A 7	Entwicklung lockerer Baum-Strauch-Strukturen	Innerhalb der Grünfläche 4.1, 4.2 und 5 sind auf einem Flächenanteil von 60 % ihrer Gesamtfläche Baum-Strauchstrukturen anzupflanzen.

3 Wirkfaktoren des Projektes

Der Ermittlung der Wirkfaktoren des Projektes wird der Katalog möglicher Wirkfaktoren des FuE Vorhabens zur FFH Verträglichkeitsuntersuchung zugrunde gelegt.

Im Rahmen der konkreten Planung kommt es zu keinem direkten Eingriff in die Flächen des FFH-Gebiets. Die Grenzlinie des FFH-Gebiets verläuft entlang der westlichen Uferlinie der Elbe. In diesem Bereich sind keine baulichen Eingriffe geplant. Im Folgenden werden somit nur jene Wirkfaktoren betrachtet, die mit der Planung ausgelöst werden können, jedoch nicht durch eine direkte Flächennutzung innerhalb des FFH-Gebiets bedingt werden. Die nachfolgende Tabelle enthält somit die Darstellung und Erläuterung der projektbedingten Wirkprozesse sowie die unter Berücksichtigung von Art- und Projektspezifikation angenommenen maximalen Einflussbereiche (Wirkbereich).

Tab. 4: Konkretisierung der Projektbedingten Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	Erläuterung / Auswirkung	Wirkbereich
4 - Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust		
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Barrierewirkungen sowie Individuenverluste und Mortalität, die auf bauliche Aktivitäten bzw. den Bauprozess des Vorhabens zurückzuführen sind	Plangebiet
	Im Umfang der Baufeldfreimachung, des Betriebs der Baustellen- und Baustraßenverkehrs sowie durch Einzäunungen und Baugruben. Zwar bezieht sich dieser Wirkfaktor ausschließlich auf das Plangebiet und wirkt somit nicht in das FFH-Gebiets hinein, jedoch ist er bedingt durch mögliche Wechselwirkungen mit 5-3 der Vollständigkeit halber zu betrachten. Betrachtungsrelevant sind diesbezüglich vornehmlich flugfähige Arten, da die Elbe für die meisten verbleibenden Arten ein natürliches Hindernis darstellt.	
4-2 Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Barrierewirkungen sowie Individuenverluste und Mortalität, die auf Bauwerke oder anlagebezogene Bestandteile eines Vorhabens zurückzuführen sind.	Plangebiet
	Durch die Kollision mit baulichen Bestandteilen (z.B. Glasscheiben) der Gebäude der MU oder fallenartig wirkende Anlagen (z.B. Gullys, Schächte, Becken) Zwar bezieht sich dieser Wirkfaktor analog 4-1 ausschließlich auf das Plangebiet und wirkt somit nicht in das FFH-gebiet hinein, jedoch ist er bedingt doch mögliche Wechselwirkungen mit 5-3 der Vollständigkeit halber zu betrachten. Betrachtungsrelevant sind diesbezüglich vornehmlich flugfähige Arten, da die Elbe für die meisten verbleibenden Arten ein natürliches Hindernis darstellt.	
5 - Nichtstoffliche Einwirkungen		
5-2 Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	Visuell wahrnehmbare Reize die auf eine Nutzungsänderung zurückzuführen sind.	≤ 200 m
	Die erhöhte Frequentierung des Elbufers durch Fußgänger und Radfahrer sowie Reflektionen an den, der Elbe zugewandten Fensterfronten, können zu Störungen führen. Die Veränderung des Erscheinungsbilds des Uferbereichs u.a. durch Bauwerke kann ebenfalls Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen.	
5-3 Licht (auch: Anlockung)	Unterschiedlichste - i. d. R. technische - Lichtquellen, die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen können (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung).	≤ 1.000 m
	Insbesondere durch die Beleuchtungen der elbzugewandten Räume (hauptsächlich Wohnungen) kann es zu einer Anlockwirkung (z. B.	

Wirkfaktoren	Erläuterung / Auswirkung	Wirkbereich
	Anflug von Insekten an Lichtquellen) kommen, die letztendlich auch eine Verletzung oder Tötung der Tiere zur Folge haben kann.	
6 - Stoffliche Einwirkungen		
6-6 Deposition mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	<p>Eintrag von Stäuben (insbes. bau- oder betriebsbedingt) oder Schlämmen (in Gewässern), die zu Schädigungen von Individuen bzw. zu Veränderungen der Habitate betroffener Arten führen können.</p> <p>Mit den Boden-, Abbruch- und Bauarbeiten kann es zur Deposition von Stäuben und Sedimenten im Bereich der Elbe als auch der östlich gelegenen Elbaue kommen.</p>	≤ 200 m

4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

4.1 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 6.600 ha strukturreiche Abschnitte der Elbaue mit einer Vielzahl auentypischer Lebensräume wie Altarme, Auwälder, Wälder und beherbergt zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten.

Es erstreckt sich entlang der Elbe von der Saalemündung bis zum Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg und verläuft direkt entlang der Uferlinie des Plangebiets (Vgl. Abb. 1) Bei Dornburg gabelt sich das Gebiet in die Stromelbe und die Alte Elbe auf.

Auf ganzer Länge der Uferlinie des Plangebiets überlagert das FFH-Gebiet das Biosphärenreservat 'Flusslandschaft Elbe'. In einer Entfernung von ca. 200 m zum Eingriffsort, ab der gegenüberliegenden Elbseite, erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet 'Mittlere Elbe'. Das Naturschutzgebiet 'Kreuzhorst' befindet sich ca. 900 m nordöstlich des Plangebiets (Vgl. Abb. 2).



Kartengrundlage: ESRI Satellitenbild unter: https://server.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer/tile/{z}/{y}/{x}

Abb. 1: Schutzgebietskulisse - FFH-Gebiet



Kartengrundlage: ESRI Satellitenbild unter: https://server.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer/tile/{z}/{y}/{x}

Abb. 2: Schutzgebietskulisse - BR, LSG und NSG

4.2 Abgrenzung Untersuchungsraum / Untersuchungsbereich

4.2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst i.S.d. Beurteilung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zumindest das gesamte hier zu betrachtende Schutzgebiet.

Auch wenn ein Vorhaben nur einen geringen Teil eines (großflächigen) Schutzgebiets beeinträchtigen kann, bildet eine übersichtsmäßige Darstellung des gesamten Schutzgebiets die Grundlage, um die Bedeutung möglicher lokaler Beeinträchtigungen für das ökologische Gefüge und seine Funktionsfähigkeit darzustellen.

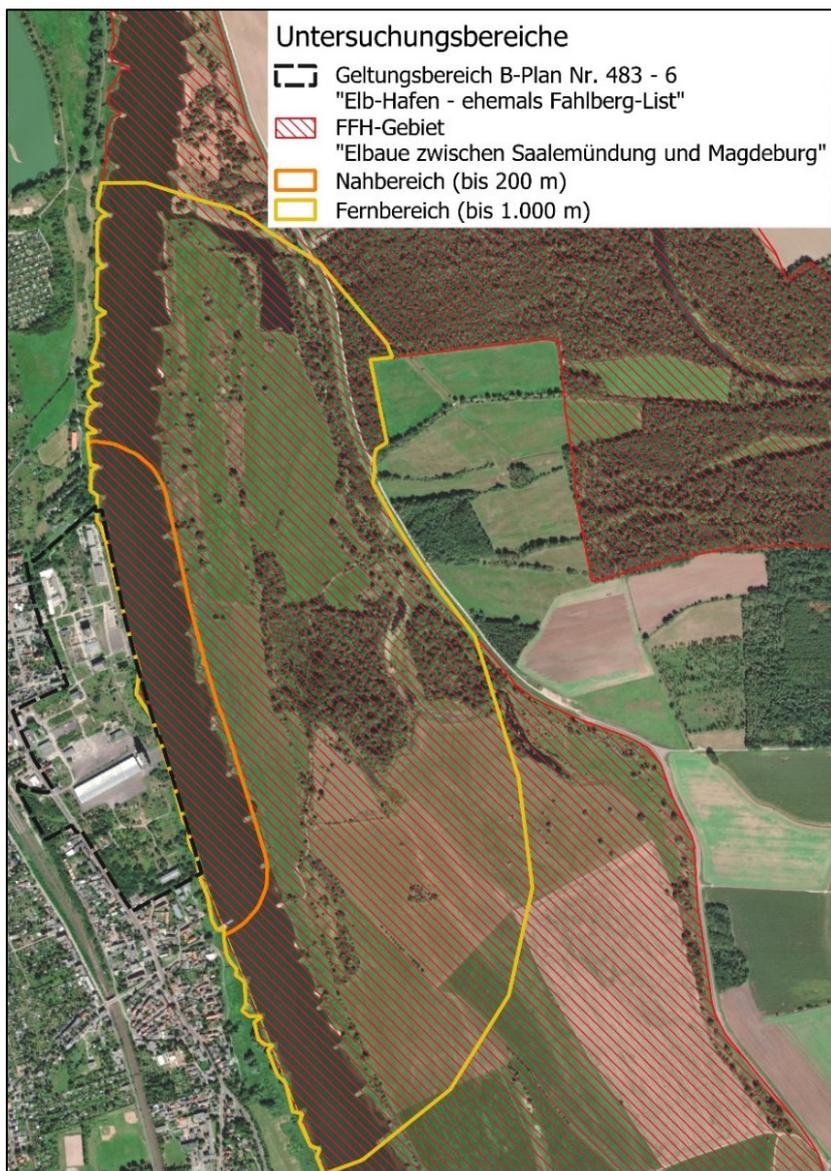
4.2.2 Untersuchungsbereich

Unter Berücksichtigung der großräumigen Ausdehnung des FFH-Gebietes sowie der Lage des Vorhabens und dessen Charakter, können Projektwirkungen überhaupt nur in einem Teilbereich des betroffenen FFH-Gebietes auftreten. Für die Vorbetrachtung ist daher nicht das gesamte Schutzgebiet mit sämtlichen Gebietsbestandteilen relevant, sondern nur der Bereich, in dem voraussichtlich Wirkungen durch das Vorhaben auftreten können.

Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Projektwirkungen (Wirkfaktoren) sich mit unterschiedlichen Ausdehnungen auf das FFH-Gebiet auswirken können (Vgl. Tab. 4).

Anlockwirkungen durch Lichtemission können bis zu 1.000 m in das Schutzgebiet hineinreichen, hingegen sind Störungen durch Bewegungen oder stoffliche Depositionen nur in einer Entfernung von 200 m in das FFH-Gebiet hinein zu besorgen. Bau- und anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkungen beziehen sich zwar ausschließlich auf das Plangebiet und wirken somit nicht in das FFH-gebiet hinein, jedoch sind sie bedingt durch mögliche aus Anlockung entstehenden Wechselwirkungen dennoch zu betrachten.

Aufgrund dessen, werden die Artenpotenziale sowohl für den Nahbereich von ca. 200 m als auch für den Fernbereich von ca. 1000 m betrachtet, um die Projektwirkung möglichst differenziert bewerten zu können (Vgl. Abb. 3).



Kartengrundlage: ESRI Satellitenbild unter: https://server.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer/tile/{z}/{y}/{x}

Abb. 3: Abgrenzung des Untersuchungsbereichs

4.3 Ermittlung und Bewertung relevanter Lebensräume / Arten sowie Schutz und Erhaltungsziele im Untersuchungsbereich des Vorhabens

4.3.1 Artenausstattung und Lebensraumtypen des FFH-Gebietes

In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet gelisteten Lebensraumtypen des FFH-Gebiets aufgeführt.

Innerhalb der Tabelle werden die Lebensraumansprüche der jeweiligen Art für den Nah- und Fernbereichs eingeordnet. Eine Bewertung der Lebensraumpotenziale erfolgt vorrangig

- 1) anhand der Ergebnisse der Biotopkartierung
- 2) auf Grundlage der Angaben des Landschaftsplans LH MD (2020)
- 3) anhand fachbezogener Literatur

Jene Lebensraumtypen, deren Vorkommen im Nah- und / oder Fernbereich nicht ausgeschlossen werden kann, sind als relevant für das Vorhaben herauszustellen. Diese Lebensräume sind im weiteren Verlauf auf ihre Empfindlichkeit gegenüber der Wirkfaktoren zu beurteilen, die mit der Planung ausgelöst werden können. Sie werden einer Prognose möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen unterzogen.

Tab. 5: Artenausstattung und Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Lebensraumtypen	FFH-Code	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	2310	NEIN	NEIN
Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	2330	NEIN	NEIN
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	NEIN	JA ²⁾
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	NEIN	NEIN
Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidion p.p.	3270	NEIN	NEIN
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120	NEIN	NEIN
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	NEIN	NEIN
Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	6440	NEIN	NEIN

Lebensraumtypen	FFH-Code	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	NEIN	JA ²⁾
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	9170	NEIN	JA ²⁾
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	NEIN	NEIN
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	91E0	NEIN	JA ²⁾
Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	91F0	NEIN	JA ²⁾

4.3.2 Arten nach Anhang II der FFH-RL / Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Zugvogelarten

In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet gelisteten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Innerhalb der Tabelle werden die Lebensraumansprüche der jeweiligen Art beschrieben und den Habitatbedingungen des Nah- und Fernbereichs gegenübergestellt. Eine Bewertung der Lebensraumpotenziale erfolgt vorrangig anhand der Ergebnisse der faunistischen Kartierung² sowie auf Grundlage der Angaben des Landschaftsplans³.

Jene Arten, deren Vorkommen im Nah- und / oder Fernbereich nicht ausgeschlossen werden kann, sind als relevant für das Vorhaben herauszustellen. Diese Arten sind im weiteren Verlauf auf ihre Empfindlichkeit gegenüber der Wirkfaktoren zu beurteilen, die mit der Planung ausgelöst werden können. Sie werden einer Prognose möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen unterzogen.

Tab. 6: Arten nach Anhang II der FFH-RL im Untersuchungsgebiet

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Verbreitung / Lebensraum: Die Auen der Tieflandflüsse mit ihrem vielfältigen Angebot an Stillgewässern und die Flachwasserzonen der Tief-landseen sind die bevorzugten Lebensräume der Rotbauchunke. Als Larvalgewässer werden gut besonnte, fischfreie und pflanzenreiche Stillgewässer besonders gerne angenommen.	NEIN	JA

² Fledermaus-Akustik, Büro für Fledermaus und Faunistik: Bericht zur faunistischen Erfassung des B-Plans Nr. 483-6 „Fahlberg-List“ (Arbeitsstand vom 11/2023) ³
Landeshauptstadt Magdeburg: Landschaftsplan - Karte-Nr. 4.1 – 4.8 „Artengruppen [...]“ (2020)

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
	<p>Potenzial im Nahbereich: Im Nahbereich sind keine entsprechend ausgestatteten Stillgewässer vorhanden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>		
Kammolch (Triturus cristatus)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland ist er weit verbreitet. Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den idealen Lebensraum des Kammolches dar. Besonders bevorzugt werden fischfreie Gewässer mit reichem Unterwasserbewuchs.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im Nahbereich sind keine entsprechend ausgestatteten Stillgewässer vorhanden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	JA
Heldbock / Großer Eichenbock (Cerambyx cerdo)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Aktuell besteht eine geringe Vorkommensdichte. Der natürliche Lebensraum des Heldbocks sind locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil (geringe Baumdichte). Ungestörte Hartholzauenwälder aus Eichen, Ulmen und Eschen entlang großer Flüsse bieten diese Bedingungen, da die natürliche Störungsdynamik durch Hochwässer eine lockere Bestandsgliederung hervorbringt. Vom Menschen gepflanzte Alleen und Solitäräume stellen Ersatzlebensräume dar.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im Nahbereich sind keine entsprechenden Altholzbestände vorhanden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	JA
Hirschkäfer (Lucanus cervus)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland sind von der ursprünglich flächendeckend verbreiteten Art nur noch kleine Vorkommen, besonders in alten Laubmischwäldern, aber auch in großen und v. a. alten Parkanlagen vorhanden.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im Nahbereich sind keine entsprechenden Altholzbestände vorhanden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich:</p>	NEIN	JA

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
	Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.		
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Aktuelle Vorkommen sind aus fast allen Bundesländern bekannt. Der Eremit besiedelt wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand. Wichtiger als die Baumart ist das Vorhandensein alter solitärer Höhlenbäume.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im Nahbereich sind keine entsprechenden Altholzbestände vorhanden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale insbesondere im NSG Kreuzhorst gegeben, jedoch ist ein Vorkommen aufgrund der extrem geringen Individuendichte unwahrscheinlich. Ein verbindlicher Nachweis erfolgte für das FFH-Gebiet in den vergangenen Jahren nicht.</p>	NEIN	(JA)
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Der Rapfen ist vom Kaspischen Meer westwärts bis zur Elbe und Weser und südwestlich bis zum Donaugebiet verbreitet. Er besiedelt größere Bäche, Flüsse, Seen und Haffe, wobei schnellfließende Bereiche nötig sind.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im plangebietsnahen Abschnitt der Elbe besteht Lebensraumpotenzial.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: In entfernteren Bereichen des Elbstroms und der Alten Elbe besteht Lebensraumpotenzial. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	JA	JA
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	<p>Verbreitung/ Lebensraum: Als Lebensraum dienen langsam fließende oder stehende Gewässer der Niederungen wie z. B. Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher oder Seen.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der beruhigten Alten Elbe sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	JA
Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Verbreitung / Lebensraum:	NEIN	JA

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
	<p>In Deutschland lebt die Art in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee. Als Wanderfisch steigt sie zur Laichzeit in fast alle größeren Fließgewässer (Schwerpunkt: Rhein) auf. Als Laichplatz bevorzugen sie den Oberlauf von Flüssen mit sandig-kiesigem Grund. Die Eiablage erfolgt in flachen Kiesbänken.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Der Elbestrom ist als möglicher Lebensraum geeignet. Ein Nachweis eines entfernten Vorkommens in der nördlichen Alten Elbe (Höhe Stadtpark / Rotehorn) erfolgt im Rahmen des Landschaftsplans.</p>		
Bachneunauge (Lampetra planeri)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland ist die Art mit einem Schwerpunkt im Bergland insgesamt weit verbreitet. Besiedelt wird v. a. die obere und mittlere Forellenregion kleiner und großer Bäche sowie kleinerer Flüsse.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: In entfernteren Bereichen des Elbstroms und der Alten Elbe besteht kein Lebensraumpotenzial.</p>	NEIN	NEIN
Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland ist die Art besonders im Tiefland verbreitet. Es werden stehende oder schwach fließende Gewässer wie Seen, Teiche, Weiher, Auengewässer, Altarme o. ä. mit lockeren Schlammböden besiedelt.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der beruhigten Alten Elbe sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	JA
Bitterling (Rhodeus sericeus amarus / Rhodeus amarus)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland ist er weit verbreitet, mit Schwerpunkt im Flachland und in den Flussniederungen. Es werden stehende, sommerwarme und pflanzenreiche Gewässer besiedelt.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind keine entsprechenden Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis entfernterer Vorkommen in Altarmen der Ehle erfolgt im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	NEIN

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
Stromgründling (Romanogobio belingi)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland gibt es Vorkommen in Oder und Elbe. Besiedelt werden relativ langsam fließende Gewässerabschnitte der Barben- und Brassenregion mit sandigem Grund.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der beruhigten Alten Elbe sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben.</p>	NEIN	JA
Lachs (Salmo salar)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland war er in fast allen in die Nord- und Ostsee entwässernden Flusssystemen verbreitet. Derzeit gibt es keine sich selbst erhaltenden Bestände. Während der marinen Phase lebt er in der Oberflächenregion der Meere, zum Laichen steigt er in die Flüsse auf.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der plangebietsnahe Abschnitt der Elbe erfüllt diese Lebensraumansprüche nicht.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Der Elbestrom ist als möglicher Teillebensraum zwischen Meer und Laichplatz geeignet. Ein Nachweis eines entfernten Vorkommens in der nördlichen Elbe (Höhe Altstadt) erfolgt im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	JA
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Natürliche bzw. naturnahe Wälder haben für die Mopsfledermaus eine hohe Bedeutung als Lebensraum. Sie bewohnt insbesondere produktive, reich gegliederte Wälder mit hohem Anteil an Laubwaldarten und vollständigem Kronenschluss. Grenzlinien im Inneren oder am Rand der Waldbestände z.B. durch Felsen, Gewässer, Schneisen und Wege stellen ein häufiges Merkmal ihres Lebensraumes dar. Die Mopsfledermaus kommt aber ebenfalls in von baumreichen Gärten und Parks geprägten Randbereichen von Ortschaften vor.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Fledermausquartiere wurden im Nahbereich im Umfang der faunistischen Kartierung nicht bestätigt. Die Eignung als Jagdhabitat ist jedoch nachgewiesen.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	JA	JA
Biber (Castor fiber)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland befindet der Biber sich weiterhin in Ausbreitung. Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt. Biber können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben.</p>	JA	JA

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
	<p>Potenzial im Nahbereich: Frische Frassspuren und ein Wechsel des Bibers wurden im Nahbereich im Rahmen der faunistischen Kartierung nachgewiesen.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sowie entlang der Elbe sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Mehrere Nachweise erfolgen auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>		
Fischotter (Lutra lutra)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Wichtig sind für ihn reich gegliederte Ufer, mit wechselnd flachen und steilen Böschungsabschnitten, Kolken und Unterspülungen. Dabei nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der Zustand des plangebietsnahen Abschnitts der Stromelbe ist als suboptimal für Fischotter (begradigt, schnell fließend, naturfern, strukturarm, zahlreiche Störreize) einzuschätzen. Ein Vorkommen konnten auch im Umfang der faunistischen Kartierung nicht bestätigt werden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Lediglich im entfernten Bereich der beruhigten Elbaue (Nähe Perchau oder Calenberge) sind entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Ein Nachweis erfolgt hier im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	NEIN
Großes Mausohr (Myotis myotis)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Als Jagdgebiet bevorzugt das wärmeliebende Große Mausohr unterwuchsarme Waldtypen - in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs. Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd. Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Fledermausquartiere wurden im Nahbereich im Umfang der faunistischen Kartierung nicht bestätigt. Die Eignung als Jagdhabitat konnte für diese Art ebenfalls nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Im Bereich der östlich gelegenen Elbaue sind voraussichtlich keine Habitatpotenziale gegeben. Es erfolgt kein Nachweis im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	NEIN	NEIN

Arten (wissenschaftlich)	Verbreitung und Habitatpotenziale im Untersuchungsbereich	Potenzial im	
		Nahbereich	Fernbereich
Grüne Flußjungfer / Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	<p>Verbreitung / Lebensraum: Innerhalb Deutschlands ist sie insbesondere an der Elbe relativ häufig. Besiedelt werden sowohl kleine Bäche als auch größere Flüsse. Lebensraum der Grünen Flussjungfer sind Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Der Zustand des plangebietsnahen Abschnitts der Stromelbe ist als suboptimal für Grüne Flussjungfer (begradigt, Beräumung, Ausbau, hohe Fließgeschwindigkeit) einzuschätzen, dennoch ist ein Vorkommen nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Potenzial im Fernbereich: Sowohl auf- als auch abwärts des Elbestroms sind entlang des Elbufers entsprechende Habitatpotenziale gegeben. Mehrere Nachweise erfolgen auch im Rahmen des Landschaftsplans.</p>	(JA)	JA
Sand Silberscharte (Jurinea cyanoides)	<p>Verbreitung / Lebensraum: In Deutschland hat sie mehrere voneinander getrennte Vorkommen mit z. T. nur wenigen Individuen und wächst auf offenen, basenreichen Sandböden, wo sie nicht durch andere Pflanzen überwachsen oder beschattet wird. Als typische Sandpflanze wächst die Sand-Silberscharte besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen.</p> <p>Potenzial im Nahbereich: Im Untersuchungsbereich und insbesondere im Nahbereich sind keine Standorte entsprechender abiotischer Zusammensetzung vorhanden. Dies wurde auch im Umfang der Biotopkartierung geprüft</p>	NEIN	-

4.3.3 Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

In der nachfolgenden Tabelle 7 sind „weitere Arten“ aufgelistet. Diese Arten werden ebenfalls durch den Standard Datenbogen berücksichtigt, da sie als gebiets- oder naturraumtypische Arten für das FFH-Gebiet bekannt sind oder einen Gefährdungsstatus im Rahmen der nationalen Roten Liste innehaben.

Innerhalb der Tabelle werden die Lebensraumansprüche der jeweiligen Art für den Nah- und Fernbereichs eingeordnet. Eine Bewertung der Lebensraumpotenziale erfolgt vorrangig

- 1) anhand der Ergebnisse der faunistischen Kartierung ⁴
- 2) auf Grundlage der Angaben des Landschaftsplans ⁵
- 3) anhand einer angenommenen Habitateignung auf Grundlage von Erfahrungswerten und fachbezogener Literatur

Jene Arten, deren Vorkommen im Nah- und / oder Fernbereich nicht ausgeschlossen werden kann, sind als relevant für das Vorhaben herauszustellen. Diese Arten sind im weiteren Verlauf auf ihre Empfindlichkeit gegenüber der Wirkfaktoren zu beurteilen, die mit der Planung ausgelöst werden können. Sie werden einer Prognose möglicher planungsbedingter Beeinträchtigungen unterzogen.

Tab. 7: Weitere Arten des Standard-Datenbogens im Untersuchungsgebiets

Arten	wissenschaftlich	Potenziale im	
		Nahbereich	Fernbereich
Amphibien			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	NEIN	NEIN
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	NEIN	NEIN
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	NEIN	JA ²⁾
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	NEIN	JA ²⁾
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	NEIN	JA ²⁾
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	NEIN	NEIN
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	NEIN	NEIN
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	NEIN	NEIN
Grasfrosch, Taufrosch	<i>Rana temporaria</i>	NEIN	NEIN
Reptilien			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	NEIN	NEIN
Laufkäfer und Sandlaufkäfer			
Runzelhals-Brettläufer	<i>Abax carinatus</i>	NEIN	NEIN
Nordöstlicher Glanzflachläufer	<i>Agonum dolens</i>	NEIN	NEIN
Sumpfwald Enghalsläufer	<i>Agonum livens / Platynus livens</i>	NEIN	NEIN
Auen-Glanzflachläufer	<i>Agonum versutum</i>	NEIN	JA ²⁾
Zwerg-Kamelläufer	<i>Amara tibialis</i>	NEIN	JA ³⁾
Dreispitziger Kamelläufer	<i>Amara tricuspidata</i>	NEIN	NEIN
-	<i>Asaphidion curtum</i>	NEIN	NEIN

⁴ Fledermaus-Akustik, Büro für Fledermaus und Faunistik: Bericht zur faunistischen Erfassung des B-Plans Nr. 483-6 "Fahlberg-List" (Arbeitsstand vom 11/2023)

⁵ Landeshauptstadt Magdeburg: Landschaftsplan - Karte-Nr. 4.1 – 4.8 „Artengruppen [...]“ (2020)

Arten	wissenschaftlich	Potenziale im	
		Nahbereich	Fernbereich
Großer Gelbschulter-Wanderläufer	<i>Badister dorsiger</i>	NEIN	JA ²⁾
Grobpunktierter Ahlenläufer	<i>Bembidion punctulatum</i>	NEIN	NEIN
Narbenläufer	<i>Blethisa multipunctata</i>	NEIN	NEIN
Großer Bombardierkäfer	<i>Brachinus crepitans</i>	NEIN	NEIN
Kleiner Puppenräuber	<i>Calosoma inquisitor</i>	NEIN	JA ³⁾
-	<i>Chlaenius vestitus</i>	NEIN	NEIN
Gefleckter Halmläufer	<i>Demetrius imperialis</i>	NEIN	NEIN
-	<i>Demetrius monostigma</i>	NEIN	NEIN
Blauhals-Schnellläufer	<i>Diachromus germanus</i>	NEIN	JA ²⁾
-	<i>Dicheirotrichus rufithorax</i>	NEIN	NEIN
Nahtwinkel Haarschnellläufer	<i>Harpalus diffinis / Ophonus diffinis</i>	NEIN	NEIN
-	<i>Harpalus froelichi / Harpalus froelichii</i>)	NEIN	NEIN
-	<i>Lasiotrechus discus</i>	NEIN	NEIN
Grüner Prunkläufer	<i>Lebia chlorocephala</i>	NEIN	NEIN
Sand-Glattfootläufer	<i>Olisthopus rotundatus</i>	NEIN	NEIN
Schmaler Grubenhalsläufer	<i>Patrobus australis</i>	NEIN	JA ²⁾
-	<i>Pterostichus macer</i>	NEIN	NEIN
Rötlicher Scheibenhals Schnellläufer	<i>Stenolophus skrimshiranus</i>	NEIN	NEIN
Fische			
Zope	<i>Abramis ballerus / Ballerus ballerus</i>	JA ³⁾	JA ²⁾
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>	NEIN	NEIN
Barbe	<i>Barbus barbus</i>	NEIN	NEIN
Karassche	<i>Carassius carassius</i>	JA ³⁾	JA ²⁾
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>	NEIN	JA ²⁾
Aland	<i>Leuciscus idus</i>	JA ³⁾	JA ³⁾
Quappe	<i>Lota lota</i>	JA ²⁾	JA ²⁾
Bachschmerle /Schmerle	<i>Noemacheilus barbatulus / Barbatula barbatula</i>	NEIN	NEIN
Wels	<i>Silurus glanis</i>	NEIN	NEIN
Säugetiere			
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	NEIN	JA ²⁾
Kleine Bartfledermaus	<i>T Myotis mystacinus</i>	NEIN	NEIN
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	NEIN	NEIN
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾

Arten	wissenschaftlich	Potenziale im	
		Nahbereich	Fernbereich
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	JA ¹⁾	JA ²⁾
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	JA ¹⁾	JA ³⁾
Mollusken			
Weinbergschnecke	<i>Helix pomatia</i>	NEIN	JA ³⁾
Libellen			
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	NEIN	JA ²⁾
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	NEIN	JA ²⁾
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	NEIN	JA ²⁾
Pflanzen			
Schwarzährige Segge	<i>Carex melanostachya</i>	NEIN	-
Klebriges Hornkraut	<i>Cerastium dubium</i>	NEIN	-
Giftiger Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	NEIN	-
Aufrechte Waldrebe	<i>Clematis recta</i>	NEIN	-
Sumpf-Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	NEIN	-
Gottes-Gnadenkraut	<i>Gratiola officinalis</i>	NEIN	-
Europäische Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	NEIN	-
Europäischer Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	NEIN	-
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	NEIN	-
Gelbe Teichrose / Mummel	<i>Nuphar lutea</i>	NEIN	-
Gewöhnlicher Schwimmfarn	<i>Salvinia natans</i>	NEIN	-
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	NEIN	-
Ohrlöffel-Leimkraut	<i>Silene otites</i>	NEIN	-
Krebsschere	<i>Stratiotes aloides</i>	NEIN	-
Gestreifter Klee	<i>Trifolium striatum</i>	NEIN	-
Gewöhnlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia vulgaris</i>	NEIN	-
Gräben-Veilchen	<i>Viola persicifolia</i>	NEIN	-
Niedriges Veilchen	<i>Viola pumila</i>	NEIN	-

4.4 Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Anhand der ermittelten Lebensräume und Arten (vgl. Kap. 3.6.1 und 3.6.2) sowie Lage und Charakter des Vorhabens sind nachfolgend ausschließlich die Schutz- und Erhaltungsziele aufgeführt, die hier relevant sind:

Als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes gelten gem. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensräume der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie bzw. der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, für deren Schutz das Gebiet gemeldet und ausgewiesen wurde.

Schutzzweck umfasst gemäß Kapitel 1 § 5 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

- der LRT gemäß Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet,
- der Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, einschließlich der mit ihren Habitatflächen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet.

Gebietsbezogener Schutzzweck

- (1) die Erhaltung des Abschnittes der Elbtalaue mit ihren gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere des gebietsprägenden Flusslaufes einschließlich seiner Altwasser, der Hart- und Weichholz-auenwälder, Staudenfluren, der frischen bis feuchten Grünländer sowie verschiedenen Magerstandorten mit Heiden, Sandtrockenrasen und kleinflächigen Binnendünen,
- (2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
- (3) LRT gemäß Anhang I FFH-RL: [...] (Vgl. Tab. 5) einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten
- (4) Arten gemäß Anhang II FFH-RL: [...] (Vgl. Tab. 6)

Gebietsbezogene Schutzbestimmungen

- (1) Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung:
 1. keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue,
 2. kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen,
 3. kein Befahren der Gewässer; freigestellt ist das Befahren der Bundeswasserstraße Elbe sowie das Befahren der in Detailkarte 159 dargestellten Elbeumflut.
- (2) Für die Landwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 7 dieser Verordnung [...]
- (3) Für die Forstwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 8 dieser Verordnung [...]
- (4) Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung [...]

(5) Für die Gewässerunterhaltung gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 10 dieser Verordnung:

1. Mahd des LRT 6430 nur einmal jährlich und nicht vor dem 1. August,
2. Belassen von Uferabbrüchen, soweit der ordnungsgemäße Wasserabfluss oder bauliche Anlagen dadurch nicht beeinträchtigt werden,
3. keine Beseitigung stehender Wurzelteller umgestürzter Bäume mit einem Abstand von weniger als 15 m in direkter Linie zur Uferkante (bzw. in linearen Gebietsteilen am Ufer) von Gewässern.

(6) Für die Angelfischerei gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 11 dieser Verordnung [...]

Die o.g. und **als relevant herausgestellten Schutz- und Erhaltungsziele** werden im nächsten Schritt der Prognose möglicher Beeinträchtigungen unterzogen (siehe Kap. 4.2).

4.5 Gebietsmanagement

Zum FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ liegt kein Managementplan vor.

4.6 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Gebietsübergreifende funktionale Beziehungen zwischen Gebieten sind für Tierarten mit großen Aktionsradien sowie für den genetischen Austausch von wenig mobilen Arten zwischen Teilpopulationen von großer Relevanz.

Durch den Gewässerverlauf der Elbe besitzt das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ eine direkte Verbindung zum FFH-Gebiet „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“.

Funktionale Beziehungen zu SPA-Gebieten „bestehen nicht.“

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die in Kap. 3 ermittelten Wirkfaktoren des Projektes ist zu prüfen, ob diese zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können. Neben den wesentlichen Kriterien wie Art, Intensität, Umfang, Dauer und Frequenz der Auswirkungen sind insbesondere auch Angaben zur Eintrittswahrscheinlichkeit erforderlich. I.S.d. Habitat-Richtlinie liegt nicht die Wahrscheinlichkeit, sondern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung zugrunde.

Dass i.S.d. Möglichkeit von Beeinträchtigungen zunächst auch eine Relevanz gegeben sein muss, steht im Allgemeinen sicherlich außer Frage (Unterscheidung signifikanter Wirkungen bzw. keine Relevanz / keine Betroffenheit).

Bei der Prognose der möglichen Beeinträchtigungen sind alle maßgeblichen Bestandteile eigenständig zu behandeln.

Die **Tabelle der Anlage 1** bietet eine Übersicht über die prognostizierten projektbedingten Auswirkungen auf die maßgeblichen für das Vorhaben relevanten Lebensräume und Arten (vgl. Kapitel 4.3) sowie Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets (vgl. Kap. 4.4). Bei der Prognose finden die ohnehin umzusetzenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und geplante Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung Berücksichtigung (vgl. Kap. 2.2 bis 2.5). Des Weiteren werden Aussagen über mögliche Wechselbeziehungen zwischen NATURA 2000-Gebieten abgeschätzt.

Hierbei wird in der nachfolgenden Tabelle unterschieden zwischen:

- mögliche Beeinträchtigung auf das NATURA 2000-Gebiet und dessen Erhaltungsziele nicht auszuschließen
- positive Auswirkungen auf Lebensräume, Arten oder Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets
- keine Beeinträchtigungen auf das NATURA 2000-Gebiet und dessen Erhaltungsziele
- kein kausaler Zusammenhang

Tabelle 8 fasst die Ergebnisse der Anlage 1 zusammen. Es werden jene Arten aufgeführt, die ggf. einer nachteiligen Einflussnahme durch die Wirkfaktoren der Planung ausgesetzt sein könnten. Die potenzielle Auswirkung wird Art für Art beschrieben und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie Wichtigkeit diskutiert. Sollte mit Vollzug der Sanierungsplanung bzw. mit Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplans eine nachteilige Einflussnahme auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu besorgen sein, werden in Folge die angedachten Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen beschrieben. Ziel ist die Vermeidung des Eintretens des Verschlechterungsverbots durch die Wahl geeigneter Maßnahmen.

Tab. 8: Zusammenfassende Betrachtung der relevanten Arten sowie Wirkfaktoren

ggf. betroffene Arten	mögliche Auswirkungen	Kompensation / Vermeidung
Wirkfaktor 5-2 : optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)		
Biber	<p>Der Biber reagiert auf optische Reize meist mit Flucht. Besondere Relevanz kann der Wirkfaktor dann entfalten, wenn die Tiere direkt bei der Jungenaufzucht gestört werden. Konsequenzen können - abhängig vom Umfang - z. B. Verringerung der Fortpflanzungsrate, Bestandsrückgang oder Beeinträchtigung bzw. Erlöschen lokaler (Teil-)Bestände sein.</p> <p>Zwar konnte eine Aktivität des Bibers an der Uferlinie des Plangebiets festgestellt werden, jedoch befinden sich keine Biberbauten im Nahbereich. Die Planung bedingt somit keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um verorteten Biberbaue ³.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird durch die Planung nicht gefährdet.</p>	Nicht notwendig
Wirkfaktor 5-3 : Licht (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung sowie Anlockwirkung)		
(Mopsfledermaus) Große Bartfledermaus Fransenfledermaus Braunes Langohr Wasserfledermaus	<p>Einzelne Fledermausarten suchen gezielt Lichtquellen auf, um die dort verstärkt angelockten Insekten zu jagen. Als lichtempfindlich gelten die Große Bartfledermaus, die Fransenfledermaus, das Braune Langohr und die Wasserfledermaus. Die Empfindlichkeit der Mopsfledermaus gegenüber Licht erscheint noch nicht abschließend geklärt.</p> <p>Es ist somit von einer erhöhten Anziehung einiger Fledermausarten durch die Gebäudebeleuchtung im Plangebiet auszugehen, jedoch ergibt sich aus der Lichtemission von Gebäuden voraussichtlich kein erhöhtes Mortalitäts- und Verletzungsrisiko.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Arten wird durch die Planung nicht gefährdet.</p>	Nicht notwendig
(Eremit)	<p>Lichtquellen werden nur in geringem Maße angeflogen. Die Käfer sind relativ flugträge und halten sich meist am Brutbaum auf. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entfernung zum potenziellen Habitat NSG „Kreuzhorst“ von ≥ 900 m zu betonen. Darüber hinaus ist das Vorkommen aufgrund der extrem geringen Individuendichte als unwahrscheinlich zu betrachten. Ein verbindlicher Nachweis erfolgte für das FFH-Gebiet in den vergangenen Jahren nicht.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Arten wird durch die Planung nicht gefährdet.</p>	Nicht notwendig
Heldbock Hirschkäfer Auen-Glanzkäfer Zwerg-Kamelläufer	<p>Da die Art in der Dämmerung und Nacht fliegend neue Habitate besiedelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hierbei zu Anlockung durch Licht und daraus resultierenden Verlusten kommt. Die Individuen verenden durch Erschöpfung bzw. Nahrungsmangel im Bereich der Lichtquelle.</p>	<p>A 3 – Anteilige Fassadenbegrünung der östlichsten Fassaden der elbnahsten Gebäude</p> <p>Durch eine anteilige Begrünung der Fassade bis zum 4. OG durch Schling- und Kletterpflanzen kann</p>

ggf. betroffene Arten	mögliche Auswirkungen	Kompensation / Vermeidung
<p>Großer Gelbschulter Wanderläufer</p> <p>Kleiner Puppenräuber</p> <p>Schmaler Grubenhalsläufer</p>	<p>Aufgrund einer mangelhaften Datenlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Anlockung und daraus resultierenden Verlusten kommt. Die Individuen verenden durch Erschöpfung bzw. Nahrungsmangel im Bereich der Lichtquelle</p>	<p>den angelockten Wirbellosen ein Rückzugsraum geboten werden. Darüber hinaus ergänzt die Pflanzung durch Blüten, Samen und Früchte das Nahrungsangebot des Plangebiets.</p> <p>Der Gefahr des Verendens von Individuen im Bereich der Lichtquelle kann somit adäquat begegnet und ein Wiederabflug bei Tag ermöglicht werden.</p> <p>V 10 – Insektengerechte Außenbeleuchtung</p> <p>Durch „insektenfreundliche“ Außenbeleuchtung mit einem uv-freien Lichtstromspektrum und einer Begrenzung der Lichtausstrahlung auf den unteren Halbraum sowie den Verzicht auf Werbetafeln oder Fassadenbeleuchtung soll die Anlockwirkung auf Insekten möglichst geringgehalten und die Gefahr des Verendens von Individuen im Bereich der Lichtquelle vermindert werden.</p>
<p>Lachs</p>	<p>Der Wirkfaktor Licht kann besonders im Rahmen der anadromen Laichwanderung relevant sein; durch Lichtquellen kann die nächtliche Wanderung flussaufwärts empfindlich gestört werden. Ebenso kann der Faktor bei der Abwanderung der Jungfische relevant sein, die durch Lichtquellen angelockt werden und so von ihrer Wanderroute abgelenkt werden können.</p> <p>Zwar besteht eine Empfindlichkeit des Lachs gegenüber Lichtemission, jedoch ist zu betonen, dass es sich im konkreten Fall um keine direkte Strahlung auf die Elbe handelt. Betrachtet wird die Lichtemission welche sich mit der Wohnbeleuchtung der elbzugewandten Gebäude ergibt. Diese diffuse Strahlung hat voraussichtlich keinen Einfluss auf die Orientierung der Fische.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art wird durch die Planung nicht gefährdet.</p>	<p>Nicht notwendig</p>

ggf. betroffene Arten	mögliche Auswirkungen	Kompensation / Vermeidung
Wirkfaktor 6-6: Deposition mit strukturellen Auswirkungen		
Rapfen	Der verstärkte Eintrag von Sedimenten (Sand, Schluff, Ton, organische Schwebstoffe) in die Gewässer kann eine deutliche Veränderung des präferierten (Laich-)Habitats bedingen. Neben den direkten Habitatverlusten können Fische auch indirekt durch Reduktion ihrer Nahrungsgrundlagen betroffen sein. Kolmation, Versandung und Verschlammung der Gewässersohle kann auch einen deutlichen Rückgang der Benthosfauna bewirken (Arten- und Individuenrückgang).	V 2 - Gewässerschutzmaßnahmen Durch Einhaltung der gültigen technischen Vorschriften und Sicherheitsmaßnahmen kann verhindert werden, dass während der Bautätigkeiten Sedimente, Staub und Schwebstoffe in die Elbe gelangen, welche zu Beeinträchtigungen der drei relevanten Fischarten oder der Grünen Flussjungfer führen könnten.
Flußneunauge		
Zope		
Karausche		
Grüne-Flussjungfer	Grundsätzlich ist durch die Lebensweise der Larve im Substrat eine Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen des Sedimentes gegeben. Konsequenzen können - abhängig vom Umfang - z. B. Verlust von Teilhabitaten, Verringerung der Fortpflanzungsrate bzw. der Überlebenswahrscheinlichkeit von Individuen, Bestandsrückgang oder Beeinträchtigung bzw. Erlöschen lokaler (Teil-)Bestände sein.	

Arten nach Anhang II der FFH-RL
Weitere im Standard-Datenbogen aufgeführte Arten

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Aus einzelnen Projekten, die für sich genommen nur geringe Auswirkungen verursachen, können durch ihr Zusammenwirken erhebliche Auswirkungen erwachsen. Aufgrund dessen sind kumulative Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Kumulative Wirkungen können beispielsweise entstehen bei der Betroffenheit gleicher Schutzziele, bei gleichartigen Wirkprozessen sowie durch andersartige, aber sich gegenseitig verstärkende Wirkungen. Oftmals bilden sich diese erst im Laufe der Zeit heraus.

Bereits abgeschlossene Pläne und Projekte sind bis zu einem gewissen Grade bereits in der Vorprüfung zu berücksichtigen, wenn diese das Gebiet dauerhaft beeinflussen und Anzeichen für eine fortschreitende Beeinträchtigung des Gebietes bestehen oder wenn deren Auswirkungen erhaltungsbezogene Maßnahmen oder Maßnahmen, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes verhindern sollen, erfordern. Ebenfalls sind Pläne und Projekte zu berücksichtigen, die bereits genehmigt, aber noch nicht durchgeführt sind.

Die Entstehung kumulativer Wirkungen ist im Allgemeinen dann wahrscheinlich, wenn Eingriffe und Auswirkungen in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

Anderweitige Projekte und Pläne, die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit diesem Vorhaben stehen, sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht bekannt. Somit ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass perspektivisch kumulativ erhebliche Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ und seine Bestandteile entstehen.

7 Fazit

Im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Vorhaben wurden die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes unter Berücksichtigung der projektbedingten Wirkfaktoren prognostiziert.

Demnach bedingt das untersuchte Vorhaben keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Eine Beeinträchtigung von relevanten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und weiteren Arten mit nennenswertem Gefährdungsstatus kann nicht von vornherein gänzlich ausgeschlossen werden.

Hier sind insbesondere einige Käferarten zu nennen, die ggf. auf Lichtemissionen reagieren sowie einige Fisch- und Libellenarten, deren Empfindlichkeit gegenüber baubedingten Depositionen zu beachten ist.

Beiden Wirkfaktoren kann mit geeigneten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen begegnet werden, so dass der Eintritt des Verschlechterungsverbots für das FFH-Gebiet und seine Schutz- und Erhaltungsziele nicht zu besorgen ist.

Die Möglichkeit kumulativer erheblicher Beeinträchtigungen in Verbindung mit anderen Plänen oder Projekten ist unter Zugrundelegung der obigen Ausführungen ebenfalls auszuschließen.

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Bauvorhaben nicht geeignet ist, das NATURA 2000-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich zu beeinträchtigen. Das Vorhaben ist ausschließlich mit offensichtlich unerheblichen, nicht relevanten Beeinträchtigungen verbunden.

Damit erübrigt sich die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Maßgebliche Bestandteile und relevante Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA-2000-Gebietes	Wirkfaktoren des Projektes																													Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen (ja / nein)								
	Überbauung / Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen / -dynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standortfaktoren (Klimarelevanz)	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	akustische Reize (Schall)	Bewegung / Optische Reizauslöser (sichtbarkeit ohne Licht)	Licht (Anlockung)	Erschütterung / Vibration	Mechanische Einwirkungen (Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Endokrin wirkende Stoffe	Sonstige Stoffe			Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	Management gebietsheimischer Arten	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Sonstiges	
1-1	2-1	2-2	2-3	2-4	2-5	3-1	3-2	3-3	3-4	3-5	3-6	4-1	4-2	4-3	5-1	5-2	5-3	5-4	5-5	6-1	6-2	6-3	6-4	6-5	6-6	6-7	6-8	6-9	7-1	7-2	8-1	8-2	8-3	8-4	9-1				
(Eremit)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	(-)	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	AV	nein		
Steinbeißer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Flußneunauge	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Schlammpeitzger	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Stromgründling	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Lachs	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	(-)	/	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
relevante weitere Arten im Untersuchungsbereich (Nahbereich bis Fernbereich) des Vorhabens																																							
Breitflügelfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein		
Große Bartfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	(-)	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Fransfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	(-)	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Großer Abendsegler	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Rauhhaufledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Zwergfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Mückenfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Braunes Langohr	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	(0)	(-)	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein
Zope	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	V	nein	
Karusche	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	V	nein	
Aland	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	Nein	
Quappe	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	Nein	
relevante weitere Arten im Untersuchungsbereich (nur im Fernbereich) des Vorhabens																																							
Wasserfledermaus	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	-	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein		
Laubfrosch	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Knoblauchkröte	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Moorfrosch	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Moderlieschen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
Auen-Glanzflachläufer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	(-)	/	/	/	/	/	/	/	(0)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein	

Maßgebliche Bestandteile und relevante Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA-2000-Gebietes	Wirkfaktoren des Projektes																												Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen (ja / nein)								
	Überbauung / Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen / -dynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standortfaktoren (Klimarelevanz)	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	akustische Reize (Schall)	Bewegung / Optische Reizauslöser (sichtbarkeit ohne Licht)	Licht (Anlockung)	Erschütterung / Vibration	Mechanische Einwirkungen (Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Endokrin wirkende Stoffe			Sonstige Stoffe	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	Management gebietsheimischer Arten	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Sonstiges
1-1	2-1	2-2	2-3	2-4	2-5	3-1	3-2	3-3	3-4	3-5	3-6	4-1	4-2	4-3	5-1	5-2	5-3	5-4	5-5	6-1	6-2	6-3	6-4	6-5	6-6	6-7	6-8	6-9	7-1	7-2	8-1	8-2	8-3	8-4	9-1			
Zwerg-Kamelläufer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	(-)	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein	
Großer Gelbschulter-Wanderläufer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	(-)	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein
Kleiner Puppenräuber	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	(-)	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein
Blauhals-Schnellläufer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
Schmaler Grubenhalbläufer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	(-)	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	A	nein
Grüne Mosaikjungfer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
Asiatische Keiljungfer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
Östliche Moosjungfer	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
Weinbergschnecke	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	(O)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
Gebietsbezogene Schutzzwecke und Schutzbestimmungen																																						
Erhaltung des Abschnittes der Elbtal-aue mit ihren gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere des gebietsprägenden Flusslaufes einschließlich seiner Altwasser, der Hart- und Weichholzauenwälder, Staudenfluren, der frischen bis feuchten Grünländer sowie verschiedenen Magerstandorten mit Heiden, Sandtrockenrasen und kleinflächigen Binnendünen,	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein
keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue,	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	O	O	/	/	O	O	/	/	/	/	/	/	/	/	O	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		nein

Maßgebliche Bestandteile und relevante Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA-2000-Gebietes	Wirkfaktoren des Projektes																													Projektspezifische Maßnahmen zur Vermeidung / Kompensation	Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen (ja / nein)						
	Überbauung / Versiegelung	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Intensivierung der land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Veränderung der hydrologischen / -dynamischen Verhältnisse	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Veränderung anderer Standortfaktoren (Klimarelevanz)	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	akustische Reize (Schall)	Bewegung / Optische Reizauslöser (sichtbarkeit ohne Licht)	Licht (Anlockung)	Erschütterung / Vibration	Mechanische Einwirkungen (Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Organische Verbindungen	Schwermetalle	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Salz	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Endokrin wirkende Stoffe	Sonstige Stoffe			Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	Management gebietsheimischer Arten	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen
1-1	2-1	2-2	2-3	2-4	2-5	3-1	3-2	3-3	3-4	3-5	3-6	4-1	4-2	4-3	5-1	5-2	5-3	5-4	5-5	6-1	6-2	6-3	6-4	6-5	6-6	6-7	6-8	6-9	7-1	7-2	8-1	8-2	8-3	8-4	9-1		
kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen,	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein	
kein Befahren der Gewässer; freigestellt ist das Befahren der Bundeswasserstraße Elbe sowie das Befahren der in Detailkarte 159 dargestellten Elbeumflut.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein
Belassen von Uferabbrüchen, soweit der ordnungsgemäße Wasserabfluss oder bauliche Anlagen dadurch nicht beeinträchtigt werden,	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein
keine Beseitigung stehender Wurzelteiler umgestürzter Bäume mit einem Abstand von weniger als 15 m in direkter Linie zur Uferkante (bzw. in linearen Gebietsteilen am Ufer) von Gewässern.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	/	/	0	0	/	/	/	/	/	/	/	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	nein

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3936-301

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	3936-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	FFH0050	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,7214	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,0939
Fläche:	6.598,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Februar 2000	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3736	Zielitz
MTB	3835	Magdeburg Nord
MTB	3836	Biederitz
MTB	3936	Schönebeck (Elbe)
MTB	3937	Leitzkau
MTB	4037	Barby (Elbe)
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt

Naturräume:

851	Westliche Fläminghochfläche
852	Zerbster Land (mit Leitzkauer Höhen)
875	Märkische Elbtalniederung
881	Elbe-Elster-Tiefland
naturräumliche Haupteinheit:	

D10	Elbe-Mulde-Tiefland
-----	---------------------

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Strukturreicher Abschnitt der Elbaue mit einer Vielzahl auentypischer Lebensräume (Altarme, Auwälder, Wälder) und vielen auentypischen Tier- und Pflanzenarten.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Die großflächigen und vielgestaltigen Auwälder, Wiesen und Altwässer haben Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche auentypischen Tier- und Pflanzenarten. Die Elbe ist Lebensraum für Libellen und wandernde Fischarten.
Kulturhistorische Bedeutung:	Elbaue war siedlungsgünstig. Es sind Einzelfunde, historisch überlieferte Wüstungen und Wegführungen aus der Altsteinzeit bis zum Mittelalter bekannt.
geowissensch. Bedeutung:	Holozäne Flußauensedimente.
Bemerkung:	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet, gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	18 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %
F1	Ackerkomplex	5 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	34 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	3 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	16 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	17 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	2 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3936-301		BR0004	BR	b	*	Mittelbe	125.510,00	29
3936-301	3437-401	SPA0011	EGV	b	/	Elbaue Jerichow	13.607,00	0
3936-301	4139-401	SPA0001	EGV	b	/	Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst	19.185,00	0
3936-301	3837-301	FFH0199	FFH	b	/	Elbe zwischen Möckern und Elbe	30,00	0
3936-301	3736-301	FFH0038	FFH	b	/	Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung	1.663,00	0
3936-301	3835-301	FFH0174	FFH	b	/	Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg	65,00	0
3936-301	4037-302	FFH0054	FFH	b	/	Elbaue Steckby-Lödderitz	3.319,00	0
3936-301		0051JL_	LSG	b	*	Mittlere Elbe	1.138,00	8
3936-301		0051AZE	LSG	b	*	Mittlere Elbe	19.707,00	2
3936-301		0016JL_	LSG	b	*	Umfluthele-Külzauer Forst	4.007,00	10
3936-301		0102AZE	LSG	b	*	Mittlere Elbe-Steckby	4.215,00	14
3936-301		00109BK	LSG	b	*	Ohre- u. Elbeniederung	7.067,00	1
3936-301		0016MD_	LSG	b	+	Zuwachs-Külzener Forst	106,00	2
3936-301		0051SBK	LSG	b	*	Mittlere Elbe	6.782,00	6
3936-301		0023SBK	LSG	b	*	Mittlere Elbe	4.694,00	20
3936-301		0023JL_	LSG	b	*	Mittlere Elbe	799,00	0
3936-301		0023MD_	LSG	b	*	Mittlere Elbe	1.949,00	16
3936-301		NSG0017	NSG	b	+	Weinberg bei Hohenwarthe	5,00	0
3936-301		NSG0056	NSG	b	+	Dornburger Mosaik	43,00	1
3936-301		NSG0394	NSG	b	*	Mittelbe zwischen Mulde und Saale	8.506,00	0

3936-301		NSG0016	NSG	b	*	Kreuzhorst	323,00	5
----------	--	---------	-----	---	---	------------	--------	---

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Campingnutzung, Belastung durch Besucher, Einträge aus der Landwirtschaft.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A04	Beweidung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
A08	Düngung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F02.03	Angelsport, Angeln	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03	Mahd	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
L08	Hochwasser, Überschwemmung (natürlich)	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LSA: LK Anhalt-Bitterfeld Landkreis Anhalt-Bitterfeld Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft - Untere Naturschutzbehörde
LSA: LK Börde Landkreis Börde FD Natur und Umwelt, SG Naturschutz und Forsten
LSA: LK Jerichower Land Landkreis Jerichower Land Kreisverwaltung - FB 7 - Umwelt und Landwirtschaft
LSA: LK Salzlandkreis Salzlandkreis Umweltamt
LSA: Landeshauptstadt Magdeburg Landeshauptstadt Magdeburg Naturschutzbehörde

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	0,2000			M	C			1	A			C	2012
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	6,0000			P	B	3	2	1	A	A	A	C	1999
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	60,0000			P	B	3	1	1	B	B	B	C	2003
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	4,0000			P	B	1	1	1	B	B	B	C	1999
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodium rubri p.p. und des Bidention p.p.	300,0000			P	B	4	3	2	B	B	B	B	1999
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	35,0000			P	B	4	4	2	A	A	A	A	1999
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	220,0000			P	B	3	2	1	B	B	B	C	2003
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)	5,0000			P	C	1	1	1	C	C	C	C	2003
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	400,0000			P	B	3	3	1	B	B	B	C	1999
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	2,8000			M	C			1	B			C	2004
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,3000			M	D			1					2004
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	100,0000			M	B	3	2	1	B	B	B	C	2004
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6,0000			M	B	3	2	1	C	B	B	C	2004
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	45,0000			M	B	3	2	1	A	B	B	C	2004
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	728,0000			M	A	3	3	3	B	A	A	A	2004
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	133,0000			M	A	3	3	3	C	A	A	A	2004
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	105,0000			M	A	3	3	3	A	A	A	A	2004

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AMP	Bombina bombina [Rotbauchunke]			r	kD	c	4	4	2	w	C	A	A	B	II	2010
AMP	Triturus cristatus [Kammolch]			r	kD	r	2	1	1	h	B	B	B	C	II	2010

COL	Cerambyx cerdo [Heldbock, Großer Eichenbock]		r	kD	r	3	3	1	h	A	A	A	C	II	2010
COL	Lucanus cervus [Hirschkäfer]		r	kD	r	3	2	1	h	B	B	B	C	II	2006
COL	Osmoderma eremita [Eremit]		r	kD	r	2	3	1	h	A	B	A	B	II	2012
FISH	Aspius aspius [Rapfen]		r	kD	c	3	3	1	w	B	B	B	B	II	2013
FISH	Cobitis taenia [Steinbeißer]		r	kD	c	3	3	1	h	B	A	B	C	II	2013
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]		m	kD	v	5	3	1	h	B	A	A	C	II	2011
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]		r	kD	p			1	h	B			B	II	2010
FISH	Misgurnus fossilis [Schlampeitzger]		r	kD	r	2	2	1	h	B	B	B	C	II	2013
FISH	Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling])		r	kD	r	2	2	1	h	B	B	B	C	II	2013
FISH	Romanogobio belingi [Stromgründling]		r	kD	r			1	d	B			B	II	2005
FISH	Salmo salar [Lachs (nur im Süßwasser)]		m	kD	r	3	3	1	h	B	A	A	C	II	2011
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]		r	kD	p	3	2	1	h	B	B	B	B	II	2014
MAM	Castor fiber [Biber]		r	kD	c	2	3	2	h	B	A	A	B	II	2010
MAM	Lutra lutra [Fischotter]		r	kD	p	3	2	1	h	B	A	B	B	II	2014
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]		r	kD	p			1	h	B			B	II	2010
ODON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]		r	kD	r	3	3	1	h	B	A	A	C	II	2010
PFLA	Jurinea cyanoides [Sand-Silberscharte]		r	kD	c	5	5	3	d	A	A	A	A	II	2012

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]			X		r	p	g	1999
AMP	BUFOVIRI	Bufo viridis [Wechselkröte]			X		r	p	g	2008
AMP	HYLAARBO	Hyla arborea [Laubfrosch]			X		r	p	g	2012
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]			X		r	p	g	2010
AMP	RANAARVA	Rana arvalis [Moorfrosch]			X		r	p	g	2010
AMP	RANAESCU	Rana kl. esculenta [Teichfrosch]				X	r	p	t	2010
AMP	RANALESS	Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch]			X		r	p	g	1999
AMP	RANARIDI	Rana ridibunda [Seefrosch]				X	r	p	g	2012
AMP	RANATEMP	Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch]				X	r	p	k	2010
COL	ABAXCARI	Abax carinatus					r	p	g	1999
COL	AGONDOLE	Agonum dolens [Nordöstlicher Glanzflachläufer]					r	p	g	1999
COL	AGONLIVE	Agonum livens (= Platynus livens [Sumpfwald-Enghalsläufer])					r	p	g	1999
COL	AGONVERS	Agonum versutum [Auen-Glanzflachläufer]					r	p	g	1999

COL	AMARTIBI	Amara tibialis [Zwerg-Kamelläufer]					r	p	g	1999
COL	AMARTRIC	Amara tricuspidata [Dreispitziger Kamelläufer]					r	p	g	1999
COL	ASAPCURT	Asaphidion curtum					r	p	t	1999
COL	BADIDORS	Badister dorsiger [Großer Gelbschulter-Wanderläufer]					r	p	g	1999
COL	BEMBUNC	Bembidion punctulatum [Grobpunktierter Ahlenläufer]					r	p	g	1999
COL	BLETMULT	Blethisa multipunctata [Narbenläufer]					r	p	g	1999
COL	BRACCREP	Brachinus crepitans [Großer Bombardierkäfer]					r	p	g	1999
COL	CALOINQU	Calosoma inquisitor [Kleiner Puppenräuber]					r	p	g	1999
COL	CHLAVEST	Chlaenius vestitus					r	p	t	1999
COL	DEMEIMPE	Demetrias imperialis [Gefleckter Halmläufer]					r	p	g	1999
COL	DEMEMONO	Demetrias monostigma					r	p	t	1999
COL	DIACGERM	Diachromus germanus					r	p	t	1999
COL	DICHRUFI	Dicheirotrichus rufithorax					r	p	t	1999
COL	HARPDIFF	Harpalus diffinis (= Ophonus diffinis [Nahtwinkel-Haarschnellläufer])					r	p	g	1999
COL	HARPFROE	Harpalus froelichi (= Harpalus froelichii)					r	p	t	1999
COL	LASIDISC	Lasiotrechus discus					r	p	t	1999
COL	LEBICHLO	Lebia chlorocephala [Grüner Prunkläufer]					r	p	g	1999
COL	OLISROTU	Olisthopus rotundatus [Sand-Glatfußläufer]					r	p	g	1999
COL	PATRAUST	Patrobus australis [Schmaler Grubenhalsläufer]					r	p	g	1999
COL	PTERMACE	Pterostichus macer					r	p	t	1999
COL	STENSKRI	Stenolophus skrimshiranus [Rötlicher Scheibenhals-Schnellläufer]					r	p	g	1999
FISH	ABRABALL	Abramis ballerus (= Ballerus ballerus [Zope])					r	p	g	1999
FISH	ALBUALBU	Alburnus alburnus [Ukelei]					r	p	t	1999
FISH	BARBBARB	Barbus barbus [Barbe]			X		r	p	k	2011
FISH	CARACARA	Carassius carassius [Karausche]					r	p	g	1999
FISH	LEUCDELI	Leucaspis delineatus [Moderlieschen]					r	p	g	1999
FISH	LEUCIDUS	Leuciscus idus [Aland]					r	p	g	1999
FISH	LOTALOTA	Lota lota [Quappe]					r	p	g	1999
FISH	NOEMBARB	Noemacheilus barbatulus (= Barbatula barbatula [Bachschmerle, Schmerle])					r	p	g	1999
FISH	SILUGLAN	Silurus glanis [Wels]					r	p	g	1999
MAM	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügel-Fledermaus]		X			r	p	k	2011
MAM	MYOTBRAN	Myotis brandtii [Große Bartfledermaus]		X			r	p	k	2010
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]		X			r	p	k	2011
MAM	MYOTMYST	Myotis mystacinus [Kleine Bartfledermaus]		X			r	p	k	2011
MAM	MYOTNATT	Myotis nattereri [Fransenfledermaus]		X			r	p	k	2005
MAM	NYCTLEIS	Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler]		X			r	p	k	2005
MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Großer Abendsegler]		X			r	p	k	2010
MAM	PIPINATH	Pipistrellus nathusii [Rauhhaufledermaus]		X			r	p	k	2010
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]		X			r	p	k	2011
MAM	PIPIPYGM	Pipistrellus pygmaeus [Mückenfledermaus]		X			r	p	k	2011
MAM	PLECAURI	Plecotus auritus [Braunes Langohr]		X			r	p	k	2010
MOL	HELIPOMA	Helix pomatia [Weinbergschnecke]			X		r	p	k	2009
ODON	AESHVIRI	Aeshna viridis [Grüne Mosaikjungfer]		X			r	p	k	2010
ODON	GOMPFLAV	Gomphus flavipes [Asiatische Keiljungfer]		X			r	p	k	2010
ODON	LEUCALBI	Leucorrhinia albifrons [Östliche Moosjungfer]		X			r	p	k	2001
PFLA	CAREMELA	Carex melanostachya [Schwarzährige Segge]					r	p	g	1999

PFLA	CERADUBI	Cerastium dubium [Klebriges Hornkraut]					r	p	g	1999
PFLA	CICUVIRO	Cicuta virosa [Giftiger Wasserschierling]					r	p	g	1999
PFLA	CLEMRECT	Clematis recta [Aufrechte Waldrebe]					r	p	g	1999
PFLA	CNIDDUBI	Cnidium dubium [Sumpf-Brenndolde]					r	p	g	1999
PFLA	GRATOFFI	Gratiola officinalis [Gottes-Gnadenkraut]					r	p	g	1999
PFLA	HOTTPALU	Hottonia palustris [Europäische Wasserfeder]					r	p	g	1999
PFLA	HYDRMORS	Hydrocharis morsus-ranae [Europäischer Froschbiß]					r	p	g	1999
PFLA	LATHPALU	Lathyrus palustris [Sumpf-Platterbse]					r	p	g	1999
PFLA	NUPHLUTE	Nuphar lutea [Gelbe Teichrose,Mummel]					r	p	t	1999
PFLA	SALVNATA	Salvinia natans [Gewöhnlicher Schwimmpflanz]					r	p	g	1999
PFLA	SCUTHAST	Scutellaria hastifolia [Spießblättriges Helmkraut]					r	p	g	1999
PFLA	SILEOTIT	Silene otites [Ohrlöffel-Leimkraut]					r	p	g	1999
PFLA	STRAALOI	Stratiotes aloides [Krebsschere]					r	p	g	1999
PFLA	TRIFSTRI	Trifolium striatum [Gestreifter Klee]					r	p	g	1999
PFLA	UTRIVULG	Utricularia vulgaris [Gewöhnlicher Wasserschlauch]					r	p	g	1999
PFLA	VIOLPERS	Viola persicifolia [Gräben-Veilchen]					r	p	g	1999
PFLA	VIOLPUMI	Viola pumila [Niedriges Veilchen]					r	p	g	1999
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	k	2010

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0212	...	1994	Konflikte beim Ausbau von Elbe, Saale und Havel: Die Auswirkungen des Projektes 17 Deutsche Einheit und des Bundesverkehrswegeplans und die Notwendigkeit einer Gesamt-Umweltverträglichkeitsprüfung	Gutachterliche Stellungnahme	64	60	Schriftenr. Rat f. Landespf.
st0205	Jährling, K.-H.	1993	Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen auf die Struktur der Elbauen - prognostisch mögliche ökologische Verbesserungen	Information		27	Staatl. Amt für Umweltschutz
st0245	Reuter, B.	1986	Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes Halle			96	Stadtfachausschuss Halle

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbildauswertung.
Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Wald-LRT 2004
Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Offenland-LRT 2013 teilweise

Dokumentationslink:

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %